

141/AE

der Abg. Dr. Pumberger, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Povysil

betr. Einrichtung des eigenständigen Studiums der Zahnmedizin mit dem Wintersemester 1996/97

Österreichs Zahnärzteausbildung ist äußerst langwierig, was ein im europäischen Durchschnitt

enorm hohes Niederlassungsalter bewirkt. Dadurch entstanden in der Vergangenheit Lücken in

der zahnärztlichen Versorgungsdichte, insbesondere in ländlichen Gemeinden, zum Schaden der Patienten.

Seit dem Beitritt Österreichs zum EWR ist bekannt, daß in EWR-Staaten ausgebildete Zahnärzte in Österreich zur Ausübung ihres Berufes berechtigt sein werden. Mit dem EU-Beitritt ist das Inkrafttreten der Niederlassungsfreiheit per 1.1.1999 eine unumstößliche Tatsache.

Der in der XVIII. Gesetzgebungsperiode amtierende Wissenschaftsminister verharrte hinsichtlich der dringend anstehenden Neuordnung der Zahnärzteausbildung seit den im Jahre 1993 geplatzten Kammer- und Regierungsverhandlungen in vollkommener Untätigkeit. Die in der XIX. GP beschlossene Verlängerung der postpromotionellen Ausbildung von 2 auf 3 Jahre

stellte zwar die EU-Konformität her, verlängerte jedoch die Gesamtausbildungszeit auf 9 Jahre, was zu einer deutlichen Diskriminierung der österreichischen Zahnmediziner gegenüber

ihren EU-Kollegen mit lediglich 6 jähriger Ausbildungszeit führt.

Die Leidtragenden sind Österreichs Zahnmedizin-Studenten, die entweder im Ausland studieren müssen, um eine kurze, EU-adäquate Ausbildung zu erhalten oder nach einem langwierigen Studium in Österreich beruflich mit EU- oder EWR-Bürgern konkurrieren müssen, die sich bereits in wesentlich jüngeren Jahren in Österreich beruflich etablieren können.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, eine Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes betreffend das Studium der Zahnmedizin (Dr. med.dent.) dem Nationalrat so rechtzeitig zuzuleiten, daß mit Beginn des Wintersemesters 1996/97 den Studierenden ein eigenständiges 6 jähriges Studium zum Zahnmediziner in Österreich mit ausreichender theoretischer und praktischer Ausbildung gewährleistet wird."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Wissenschaftsausschuß zuzuweisen.